

## Lebensmittelversorgung

### Ausgabe von Butter und Margarine für Monat Dezember

Für Monat Dezember 1948 erhalten Normalverbraucher und TSV. in Brot Butter und zwar als zweite Ausgabe: Von 0-6 Jahren 100 g auf Abschnitt 41 bzw. 141, über 6 Jahren 250 g auf Abschnitt 41 bzw. 141 der Dezember-Lebensmittelkarten.

Zulagenempfänger erhalten als Rest-Ration Butter und zwar: Schwerarb. 1. Kateg. 40 g auf Abschn. 183 Schwerarb. 2. Kateg. 100 g auf Abschn. 283 Schwerarb. 3. Kateg. 170 g auf Abschn. 383 Werd. u. still. Mütter 75 g auf Abschn. 908 der Dezember-Zulagekarten.

Ferner erhalten Normalverbraucher und TSV. in Brot als zusätzliche Fettausgabe im Monat Dezember 1948

250 g Margarine (einschl. 125 g Weihnachtssonderzuteilung) und zwar: 125 g auf den Abschnitt 38 bzw. 138 und 125 g auf den Abschnitt 43 bzw. 143 der Dezember-Lebensmittelkarten.

Die Ware kann nach örtlichem Aufruf sofort bezogen werden.

### Ausgabe von Kochmehl

Die für die Monate September und Oktober 1948 noch rückständige Kochmehlrations kommt im Monat Dezember 1948 zur Verteilung. Es erhalten:

Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung, TSV. in Butter, TSV. in Fleisch und TSV. in Fleisch und Butter sowie die Insassen der Kranken- und Tbc.-Anstalten aller Altersklassen 3100 g Kochmehl.

Die Ausgabe erfolgt auf die Dezember-Lebensmittelkarten und zwar bei

Normalverbrauchern auf den So.-Abschn. 23 TSV. Butter auf den So.-Abschn. 223 TSV. Fleisch auf den So.-Abschn. 323 TSV. Fleisch u. Butter auf den So.-Abschn. 623

Das Kochmehl kommt nach Maßgabe der Wagoneingänge durch die Bäckereien und den Mehlkleinhandel zur Verteilung. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung, wenn das Kochmehl nicht an allen Orten zur gleichen Zeit zur Ausgabe gelangen kann. Die Kartenabschnitte haben bis zum 15. Januar 1949 Gültigkeit.

### Hauptkörnung für Schafböcke 1949

Die Hauptkörnung für Schafböcke gemäß 1. Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. 5. 1936 (RGBl. I S. 470) in der Fassung vom 20. 11. 1939 (RGBl. I S. 2306) findet im Kreis Calw am Dienstag, 18. Januar 1949 um 9.00 Uhr in Calw (Schlachthaus am Brühl) und um 13.00 Uhr in Nagold bei Schafhalter A. Schill statt.

Vorzustellen sind unter Vorlage der Körbücher sämtliche zeugungsfähigen Schafböcke sowie Bocklämmer, die bis zum 30. 6. 1949 geschlechtsreif werden und sich zum Zeitpunkt der Hauptkörnung im dortigen Kreis befinden, unabhängig davon, ob ihr Besitzer dort ansässig ist oder nicht. Sofern für einen Kreis 2 Körorte vorgesehen sind, ist es den Schafhaltern erlaubt, ihre Böcke zum nächstgelegenen Körort zu bringen.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, die Hauptkörnung in geeigneter Weise in der Gemeinde bekanntzugeben. Hierbei ersuche ich, darauf hinzuweisen, daß Böcke,

### Ausgabe von Teigwaren für Monat November

Die für Monat November 1948 vorgesehene Teigwarenrationen kommen im Monat Dezember 1948 zur Ausgabe und zwar: Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Normalverbraucher

500 g auf den Abschnitt 28 der Dezember-Lebensmittelkarten. Schwerarb. 1. Kateg. 250 g auf Abschn. 191 Schwerarb. 2. Kateg. 250 g auf Abschn. 291 Schwerarb. 3. Kateg. 500 g auf Abschn. 391 Werd. u. still. Mütter 250 g auf Abschn. 901 der Dezember-Zulagekarten.

### Marmelade und Kunsthonig

Es wird darauf hingewiesen, daß das Abgabeverhältnis bei Marmelade 1:2 beträgt, d. h., für 500 g Zucker können 1000 g Marmelade bezogen werden.

Das Abgabeverhältnis bei Kunsthonig beträgt 4:5, d. h., für 500 g Zucker können 625 g Kunsthonig bezogen werden.

### Ausgabe von Pitolade für Kinder von 0 bis 10 Jahren

Als Weihnachtssonderzuteilung erhalten Kinder und Jugendliche sämtlicher Verbrauchergruppen sowie gemeinschaftsverpflegte Kinder von 0 bis 10 Jahren

1 Tafel (100 g) Pitolade. Normalverbraucher und TSV. auf den Abschnitt VII, Vollselbstversorger auf den Abschnitt 703 der Dezember-Lebensmittelkarten.

### Lebensmittelzulagen für Kriegsversehrtete der Stufe III und IV

Kriegsversehrtete der Stufe III und IV können ab sofort die Schwerarbeiterzulagekarte 2. Kategorie erhalten.

Den Bürgermeisterämtern geht hiewegen noch ein besonderes Rundschreiben zu. Diese Regelung tritt ab 1. Dezember 1948 in Kraft.

Calw, 16. Dezember 1948.

Kreisernährungsamt.

### Gültigkeit der Raucherkarten

Die Raucherkarten für das 4. Quartal 1948 sind auch noch für den Anfang des nächsten Jahres aufzubewahren, da für die folgenden Ausgaben die Sonderabschnitte aufgerufen werden

Calw, 17. Dezember 1948.

Kreiswirtschaftsamt.

## Rück- und Ausblick

### zum Jahreswechsel

Von Dr. E. Weller, Calw

Zu Beginn des Jahres 1948 stand der Kreis Calw mitten in der größten Hochwasser-Katastrophe seit Menschengedenken. Es wäre müßig, die Auswirkungen aufzuzählen, da sie nur zu gut noch in aller Gedächtnis sind. Die Hilfs- und Entschädigungsmaßnahmen konnten bei unserer wirtschaftlichen Lage nicht ausreichend sein. Sie beschränkten sich auf private Spenden und öffentliche Zuschüsse, wobei letztere zum großen Teil durch die Währungsreform illusorisch wurden. So sind auch heute noch nicht alle Wunden wieder geheilt. Dafür ist jedoch von den beteiligten Gemeinden die Nagold-Korrektion nun energisch in Angriff genommen worden. Das Beispiel von Nagold, wo die Korrektions schon seit längerer Zeit durchgeführt war, hat gezeigt, daß Katastrophen solchen Ausmaßes wie in Calw in der Zukunft verhütet werden können. Das Jahr 1948 brachte daher auch vor allem den Calwern trotz Währungsreform und leerer Stadtkasse die Inangriffnahme einer großzügigen Nagold-Korrektion.

Das schicksalsschwerste Ereignis dieses Jahres war die Währungsreform, die sich nicht nur für den Bürger, sondern auch für die Gemeinden und unseren Kreisverband aufs schwerste auswirkte, da letztere ihre gesamten angesammelten Geldvermögen mit einem Schlag verloren und dadurch die Durchführung geplanter wichtiger öffentlicher Aufgaben zunächst unmöglich wurde.

Unsere vornehmste Aufgabe, der Wiederaufbau unserer zerstörten Gemeinden, kam im Jahr 1948 ein gutes Stück voran, wenn es auch langsam ging. Vor allem wirkten sich hier die Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und der Mangel an Arbeitskräften als unliebsame Bremsen aus. Das erst in den letzten Tagen verkündete Baulandgesetz wird die rechtlichen Hemmnisse, die einem modernen Verhältnissen versprechenden Wiederaufbau vielfach entgegenstanden, hoffentlich ausräumen.

Das Schmerzenskind des Jahres 1948 war leider immer noch die Ernährungslage. Sie hat sich gegenüber den Vorjahren etwas gebessert, wenn man auch von einer normalen Versorgung noch lange nicht reden kann. Die Entnahmen für den französischen Bedarf wurden eingestellt.

Die Wildschweinplage hat die Gemüter stark bewegt. Ihre versuchsweise Bekämpfung mit Hilfe elektrischer Energie mußte eingestellt werden, da ihre Anlagen zu gefährlich waren.

Unsere Bauern beklagen sich über die ungerechten Verhältnisse zwischen den gebundenen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und den in die Höhe gegangenen Preisen für Industriewaren. Die Klage über die Preissteigerungen dürfte für die Arbeiter und Angestellten, die keinen wirtschaftlichen Rückhalt an Grund und Boden haben, noch berechtigter sein. Auf die Dauer können uns hier die längsten Verordnungen über das Verbot von Preissteigerungen nicht heraushelfen, wenn sie auch vorläufig zweifellos notwendig sind. Endgültige wirksame Hilfe kann nur durch Steigerung der Produktion der Bedarfsartikel erzielt werden.

Erhebliche Fortschritte sind auf dem Gebiet des Verkehrs zu verzeichnen. Der lästige Passierscheinzwang ist weggefallen. Die Bahn hat wieder bessere Wagen

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 7. Januar 1949

Landratsamt.

eingesetzt. Seit der kürzlichen Freigabe der Brützingener Brücke wickelt sich der Verkehr mit der Nachbarstadt Pforzheim ohne unliebsame Unterbrechung ab und auch die Knitzler können wieder mit der Bahn in die Kreisstadt fahren.

Die Maschinen-Entnahmen brachten für unsere Industrie eine starke Belastung. Zum Glück blieb der Kreis von Demontagen verschont. Die Gebäude der Talmühle wurden teilweise eingerissen; möge der Lufag in Calw ein ähnliches Schicksal erspart bleiben.

Die einschneidendsten Maßnahmen für unseren Kreis bedeuten die Eingriffe in unseren Wald. Sie sind auch im Jahre 1948 leider nicht zum Stillstand gekommen und auch das künftige Jahr wird voraussichtlich neue Exportumlagen bringen. Hier gilt es unablässig darauf hinzuwirken, daß der Wald als die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Schwarzwälder uns erhalten bleibt.

Auf dem Gebiet der Kultur wurde im Kreis das Kulturwerk geschaffen, das sich mit seinen zahlreichen Volksbildungsabenden und sonstigen Veranstaltungen steigender Beliebtheit erfreuen kann. Möge das Georgenäum in Calw, nach Fertigstellung des Ausbaus im neuen Jahr, bald einen würdigen Sitz dieses neuen Instituts darstellen.

Die Aufgaben, die im kommenden Jahr des Kreises harren, sind zahlreich. An erster Stelle wird die Behebung der Wohnungsnot stehen. Dieses Problem ist im Hinblick auf die nach dem Zusammenschluß mit der Bizone zu erwartenden weiteren Flüchtlinge besonders brennend. Eine weitere Sorge wird dem Ausbau des Fremdenverkehrs gelten müssen, wozu jetzt, nach Freigabe verschiedener Hotels durch die Besatzung, wieder Gelegenheit gegeben ist. Die Schwarzwaldwasser Versorgung ist bei ihrer derzeitigen Leistungsfähigkeit ungenügend und bedarf eines weiteren Ausbaus. Die Pläne für neue Energieanlagen im Eyachtal liegen schon seit längerer Zeit vor und schließlich warten unsere zerstörten Gemeinden auch im neuen Jahr auf ihren weiteren Wiederaufbau.

Unsere kürzlich neugewählten Gemeinderäte und Bürgermeister, wie auch die Mitglieder des Kreistags werden auf diesen Gebieten ein reiches und fruchtbares Betätigungsfeld vorfinden.

Mögen sich aber vor allem über den Rahmen unseres Kreises hinaus lang gehegte Hoffnungen auf eine wirkliche Befriedung Mitteleuropas, auf die Schaffung eines deutschen Staates, der alle vier Zonen umfaßt, mit eigenen, selbständigen Hoheitsrechten und auf den Abschluß eines den deutschen und den europäischen Interessen gerecht werdenden Friedensvertrags erfüllen.

#### Neue Bestimmungen in der Treibstoffbewirtschaftung

1. Die Treibstoffmarken für das 1. Vierteljahr 1949 können ab 10. Januar 1949 bei der Kreissparkasse Calw abgeholt werden.

2. Da vom 1. Vierteljahr 1949 ab sämtliche Treibstoffverbraucher in neue Gruppen eingeteilt wurden, müssen die Treibstoffkennkarten vor Abholung der Marken bei der Kreissparkasse dem Kreiswirtschaftsamt — Treibstoffstelle — zur Berichtigung vorgelegt werden.

3. Sämtliche Marken für Treib- und Schmierstoffe werden ab sofort nicht mehr von der Ausgabestelle abgestempelt, sondern sind von dem Verbraucher auf der Vorderseite mit ihrem Firmenstempel zu versehen. Verbraucher, die nicht im Besitze eines Stempels sind, bringen ihren Namen und Anschrift handschriftlich mit Tinte auf den Marken an.

4. Alle Verbraucher, die ihre Zuteilung von Baden-Baden mittels „Avis de Credit“ oder von Tübingen mittels „Meldung des Kredits“ oder vom Kreiswirtschaftsamt

## Erfassung von Textilabfällen

### Gewährung von Prämien in Form von Textilpunkten

Die im Nachrichtenblatt Nr. 15 vom 17. April 1947 erschienene Anordnung betreffend Erfassung von Textilabfällen und Einführung einer Prämie in Form von Handstrickgarn wird mit Wirkung vom 31. Dezember 1948 aufgehoben und durch nachfolgende Anordnung des Landeswirtschaftsamtes Tübingen ersetzt:

1. Für die Ablieferung von Textilabfällen aus Haushaltungen wird eine Prämie in Form von Textilpunkten gewährt, die zum Bezug von Spinnstoffwaren in gleicher Weise wie die Punkte der Spinnstoffkarte berechnen.

Für 1 kg wollgestrickte Lumpen werden 10 Punkte und für 1 kg Originallumpen (original bunte Lumpen) 1 Punkt

als Prämie gegeben. Die Prämie darf nicht für Textilabfälle, die bei Handwerkern und Industriebetrieben anfallen, ferner nicht für ölige Putzlappen und Putzwolle sowie für Kokoslumpen und Jute (Rupfen) gewährt werden.

2. Die Erfassung der Lumpen erfolgt durch die Mittelhandelsfirmen, die ihre mit dem Ausweis des Wirtschaftsministeriums — Landeswirtschaftsamt — versehenen Sammler und Kleinhändler einschalten sollen. Für die abgelieferten Lumpen sind vom Rohprodukthändler die üblichen Preise zu vergüten.

3. Für die abgegebenen Textilabfälle werden die folgenden, schon bisher im Umlauf befindlichen Prämienmarken abgegeben:

- a) gelbe Marke mit dem Aufdruck „5 kg Originallumpen“; Wert: 5 Textilpunkte,
- b) lila Marke mit dem Aufdruck „1 kg Originallumpen“; Wert: 1 Textilpunkt,
- c) blaue Marke mit dem Aufdruck „1 kg Wollgestrickt“; Wert 10 Textilpunkte.

4. Gegen Abgabe dieser Prämienmarken können in jedem Textil-Einzelhandelsgeschäft des Landes Württemberg-Hohenzollern bezugsbeschränkte Spinnstoffwaren gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über Ausgabe von Bezugsrechten für Spinnstoffwaren vom 7. 7. 1948 gegen Bezahlung erworben werden.

Nachstehend aufgeführte Abfallhändler nehmen Lumpen in Empfang:

Johann Weimer, Pforzdorf, Kr. Calw,  
Karl Burkhardt, Calw, Torgasse,  
Fritz Gauß Wildbad und  
Karl Huber, Hirsau.

5. Die Textil-Einzelhändler gehen im Rahmen der Bestimmungen über die Spinnstoffbewirtschaftung den Besitzern von Prämienmarken bezugsbeschränkte Spinnstoffwaren ab. Die eingenommenen Marken sind ebenso wie die übrigen Textilpunkte mit dem Kreiswirtschaftsamt abzurechnen, das die Punkte dem Punktkonto des Einzelhändlers gutschreibt.

Kreiswirtschaftsamt.

### Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

#### Genossenschaftsregister-Veränderung vom 13. Dezember 1948.

Nr. 45 Spar- und Darlehenskasse Höfen-Enz e. G. m. u. H. in Höfen-Enz.

Das Statut wurde in der Generalversammlung vom 18. 4. 1948 in § 2 Abs. 1 (Gegenstand des Unternehmens) mit Beifügung unter Ziffer 4 ergänzt wie folgt: „Gemeinschaftliche Verwertung der von den Mitgliedern angelieferten Milch in deren Namen und für deren Rechnung.“

**Evang. Gottesdienste in Calw, Christfest, 25. Dezember 1948, 9.30 Uhr:** Gottesdienst in der Kirche und Heil. Abendmahl. — Sonntag nach dem Christfest, 26. Dezember, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Vereinshaus. — Silvester, 31. Dezember, 17.0 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst im Vereinshaus; 23.30 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst in der Kirche.

**Katholische Gottesdienste, Stadtpfarre Calw, Hl. Weihnachtstest, 25. Dez., 0.00 Uhr Mitternachtsmesse, 7.30 Uhr Hirtenamt mit d. Weihnachtsliedern, 9.30 Uhr Feierliches Hochamt mit Predigt, in Bad Liebenzell; Weihnachtsgottesd., am Hl. Abend 17.15 Uhr. — Sonntag, 28. Dez. 1948 (zweiter Weihnachtsfeiertag), 7.30 Uhr Frühmesse mit Predigt, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 11.15 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell. — Freitag (Silvester), 31. Dez. 1948, 18.00 Uhr Jahresabschlusspredigt u. -andacht. — Fest der Bekehrung, 1. Jan. 1949, 7.30 Uhr Frühgottesdienst, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 11.15 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell. — Sonntag, 2. Jan. 1949, 7.30 Uhr Frühmesse, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst.**

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg, Heiliger Abend, 24. Dez. 1948, 17.00 Uhr Stadtkirche-Christvesper (Seifert). — Christfest, 25. Dez. 1948, 8.30 Uhr Reiskrankenhaus (Jäger), 9.30 Uhr Festgottesdienst (Seifert), anschließend Feier des Hl. Mahles, 10.00 Uhr Waldrennach Festgottesdienst, anschließend Feier des Hl. Mahles (Jäger), 16.00 Uhr Stadtkirche Weihnachtsfeier des Jugendgottesdienstes. — Stephanstag, 26. Dezember 1948, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Jäger) — Silvester, 31. Dez. 1948, 18.00 Uhr Stadtkirche Hauptgottesdienst (Seifert), 19.15 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Seifert), 23.30 Uhr Stadtkirche Liturg. Feier (Seifert), ansehl. Choralgesänge auf dem Marktplatz. — Neujahrstest, 1. Jan. 1949, 8.30 Uhr Reiskrankenhaus (Seifert), 9.30 Uhr Festgottesdienst (Seifert), 11.00 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Seifert). — Sonntag, 2. Jan. 1949, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Jäger), 11.00 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Jäger).**

(Schluß des redaktionellen Teils)

Gegen SD-Scheine lieferbar sofort ab Handelslager Nadel- und Laubschnittholz in allen üblichen Abmessungen. Fußböden und Parkett, Birkenfelder Hobelwerk Karl Bossert, Birkenfeld.

Herausgeber: Landratsamt Calw Verwaltung u. Anzeigeneannahme Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachung.  
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

durch Anweisung erhalten, müssen diese Dokumente persönlich bei der Kreissparkasse vorlegen. Erfolgt die Abholung der Marken durch einen Beauftragten, so ist diesem eine schriftliche Vollmacht auf Firmenbogen auszustellen.

Kreiswirtschaftsamt.

### Postdienst an den Feiertagen

beim Postamt Calw und seinen Amtsstellen  
Schalterdienst: Am 1. und 2. Weihnachtstesttag sowie am Neujahrstag und am 6. Januar wie an Sonntagen. — Am 24. Dezember Schalterschluss 16.00 Uhr.

Zustelldienst: Am 2. Weihnachtstesttag sowie am Sonntag, 2. Januar, wird ein Brief- und Paketzustellgang sowie eine Landkraftpostfahrt ausgeführt. — Am 1. Weihnachtstesttag, am Neujahrstag sowie am Erscheinungstest (6. 1. 1949) ruht der Zustelldienst.

Die Landwirtschaftsämter Calw und Nagold bleiben am 24. Dezember sowie zwischen Weihnachten und Neujahr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Während der Zeit vom 27. Dez. 1948 bis 2. Januar 1949 bleibt unsere Dienststelle für den Publikumsverkehr geschlossen.

Kreisinnungsverband Calw

Unsere Calwer Geschäftsstelle bleibt vom 27.—31. Dezember geschlossen.

### Industrie- und Handelskammer Rottweil

Die Landesforstschule Dornstetten veranstaltet vom Montag, 17. Januar bis 5. Februar 1949 einen Lehrgang für Waldbauern, zu dem Bauern oder Bauernsöhne und -töchter, deren Waldbesitz für den Hof von größerem Belang ist, eingeladen werden. An Kosten entstehen für Unterkunft, Verpflegung und Schulgeld 80.— DM. Für die Bahnfahrt wird 50% Ermäßigung erteilt.

Auskünfte erteilt das örtliche Forstamt das auch die Anmeldungen entgegennimmt  
Der Kreisforstmeister.

Spendet für das Soziale Hilfswerk!